

Wilsdruffer Tageblatt

2. Blatt zu Nr. 158 — Dienstag, den 11. Juli 1939

Tagespruch

Wir wollen das Versprechen abgeben, daran mitzuarbeiten, daß ein guter Geist im Vaterland waltet und Treue die Herzen regiere.

v. Haefeler.

Der Führer grüßt Jungmann und Erzieher

Zum Abschluß der Übungen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten.

Namens der Jungmannen und Erzieher der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten richtete deren Chef, Reichsminister F. u. H., an den Führer zum Abschluß der Übungen am Saal der einstrahlenden Sonne, auf das der Führer telegraphisch wie folgt antwortete:

„Für die mir übermittelten Grüße der Erzieher und Jungmannen der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Großdeutschlands spreche ich meinen herzlichsten Dank aus. Ich erwidere sie mit besten Wünschen für ihre Arbeit. Adolf Hitler.“

Reichsminister Funk in Basel

Zur Verwaltungsratssitzung der W.F.B.

Auf der Monatsitzung der Vorkommnisse für Internationale Zahlungsausgleich in Basel berichtete Reichswirtschaftsminister und Reichsbankpräsident Funk persönlich über das neue am 18. Juni in Kraft getretene Reichsbankgesetz und legte seine rechtlichen Grundlagen dar. Das Verhältnis der Reichsbank zur W.F.B. werde durch diese Neuordnung nicht berührt. Die nächste Sitzung des Verwaltungsrates der W.F.B. findet wegen der zweimonatigen Sommerpause erst am 9. Oktober statt.

1,9 Millionen Wohnstätten geschaffen

Reichsminister Selbde auf dem Stockholmer Kongress

In Stockholm wurde der 17. Internationale Kongress für Wohnwesen und Städtebau durch seinen Präsidenten, Oberbürgermeister Dr. Strölin, Stuttgart, eröffnet. Dr. Strölin dankte einmütig dem schwedischen Kronprinzen, daß er die Schirmherrschaft über den Kongress übernommen hatte und sprach dann über die günstige Entwicklung des Internationalen Verbandes für Wohnwesen und Städtebau, dessen Mitgliederzahl von 600 auf 800 gestiegen sei. — Der schwedische Minister Juenel nahm an der Eröffnungssitzung teil.

Reichsarbeitsminister Selbde hielt eine Rede, in der er die Wohnungspolitik im nationalsozialistischen Staat darlegte, die in der Schaffung gesunden und ausreichenden Wohnraumes gerade für die minderbemittelten Volksgenossen gewissermaßen das Kernstück einer gesunden Sozialpolitik erblickt. Hand in Hand hiermit gehe die Wohnungsfürsorge der Reichsregierung für die linderreichen Familien. Seit 1933 seien etwa 1,9 Millionen Wohnstätten, hauptsächlich für Minderbemittelte, geschaffen worden. Im laufenden Jahr könne mit der Errichtung von etwa 300 000 neuen Wohnungen gerechnet werden.

Waffe zur Sicherung des Reiches

Fünf Jahre Volksgerrichtssof

Am Anfang des fünfjährigen Bestehens des Volksgerrichtssofes stand in Unvollständigkeit zahlreicher hoher Vertreter von Partei, Staat und Wehrmacht eine Fehlleistung. Staatssekretär Dr. Selbdegraber hielt die Festansprache. Die Glückwünsche des Duce übermittelte Erzherzog Tringali.

Reichsminister Dr. Funk überbrachte die Grüße des Führers. Dr. Funk wies darauf hin, daß sich der Volksgerrichtssof in seiner vergangenen fünfjährigen Tätigkeit bestens bewährt habe.

Der Volksgerrichtssof sei der Exponent der nationalsozialistischen Revolution innerhalb der dem Gemeinheitsbewußtsein verblühenden Ordnung des Reiches, und seine Tätigkeit habe es zu einer starken Wiedereingliederung des Volksgerrichtssofes geführt und stelle eine der härtesten Waffen in der Sicherung des Reiches dar.

Den Rechenschaftsbericht für die verflochtenen fünf Jahre legte Präsident Dr. Thierack ab. Der innere Gemeinheitsbewußtsein des deutschen Volkes zeichne sich auch in der Geschichte der ersten fünf Jahre des Volksgerrichtssofes deutlich ab. Während früher die Hochverratsprozesse weitläufig in der Mehrzahl gewesen seien, seien sie im Laufe der Jahre mehr und mehr zurückgegangen, so daß der Hochverrat heute keine Gefährdung des deutschen Volkes mehr bilde. Präsident Dr. Thierack wandte sich gegen die Lügenpropaganda, die im Ausland über die Tätigkeit des Volksgerrichtssofes verbreitet werden. Im Jahre 1938 wurden vom Volksgerrichtssof insgesamt 209 Urteile verkündet, darunter waren neben 84 Freisprüche nur 17 Todesurteile. Diese Todesurteile sind ganz überwiegend gegen Landesverräter ergangen und nur ein einziger gegen einen Hochverräter.



Schöne deutsche Landschaft.
Schloß Bürrsheim bei Ragen in der Eifel.
(Luft-Wagenburg-W.)

Bei Härte keine Kündigung

Maßnahmen des Preiskommissars bei der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen.

Der Preiskommissar für die Preisbildung hat nunmehr (Preisgesetzblatt Teil I Nr. 118 vom 6. Juli 1939) die Durchführungsbefehle zu den von ihm am 29. April 1939 herausgegebenen Verordnungen über Maßnahmen der Preisbehörden bei der Kündigung von Miet- und Pachtverhältnissen erlassen. Diese Verordnungen und ihre Durchführungsbestimmungen gelten für die Vermietung von Wohnungen und Geschäftsräumen, die nicht dem Mieterwohnzweck unterliegen, für die Vermietung und Verpachtung von Garagen und gewerblich genutzten, unbewohnten Grundstücken (z. B. Lagerflächen, nicht aber für Untermiete, hier allerdings im allgemeinen nur, wenn die Kündigung der Untermiete gegen die Preisstoppverordnung verfährt). Folgendes Verfahren ist hiernach vorgesehen:

Der Mieter, der glaubt, daß ihm zu Unrecht gekündigt worden ist, kann gegen diese Kündigung binnen 14 Tagen Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist an den Vermieter und nicht, woraus besonders hingewiesen wird, an die Preisbehörde zu richten. Will der Vermieter trotz dieses Widerspruches die Kündigung aufrechterhalten, so hat er bei der Preisbehörde eine Entschädigung über die Berechtigung des Widerspruches zu beantragen.

Wird der Widerspruch von der Preisbehörde als nicht begründet erachtet, so behält die Kündigung ihre Kraft. Wird er jedoch als berechtigt angesehen, so soll die Preisbehörde die Kündigung danach zulassen, wenn der Vermieter sich bereit erklärt, dem Mieter wegen der durch den Umzug entstehenden finanziellen Belastung angemessen zu entschädigen und ihm erforderlichenfalls eine Mängelrüge auch bei Gewährung einer Entschädigung und einer Mängelrüge für den Mieter eine unzumutbare Härte bedeuten würde und durch kein begründetes Interesse des Vermieters gerechtfertigt wird. Selbstverständlich werden Kündigungen für unwirksam erklärt, die gegen die Preisstoppverordnung verstoßen.

Bis 21. Juli Widerspruchrecht

Mit einer einmaligen Übergangsmaßnahme ist vorgesehen, daß der Mieter innerhalb von 14 Tagen nach Inkrafttreten der Durchführungsverordnung, also spätestens bis zum 21. 7. 1939, auch wegen einer früher ausgesprochenen Kündigung noch Widerspruch erheben kann, sofern er nicht bereits ausgesprochen oder rechtskräftig zur Nichtigkeit verurteilt ist oder sich vertraglich zur Nichtigkeit verpflichtet hat. Beachtet werden muß in der Praxis vor allem, daß in Zukunft sowohl die Kündigung des Mietverhältnisses als auch der Widerspruch des Mieters durch Einschreibebrief erfolgen müssen.

Noch 11000 arbeitslose Hausgehilfinnen

Das fachliche Schulungsblatt der D.M.H. „Der deutsche Hausdienst“ gibt eine grundsätzliche Stellungnahme zur Hausgehilfinnenfrage wieder, die in den Vorschlag ausmündet, durch eine entsprechende Lenkung des Arbeitsstellenmarktes eine Rangfolge der Haushaltungen für die Anstellung von Hausgehilfinnen herbeizuführen. Zunächst wird begrüßt, daß durch gerichtliche Verfügungen gegen einige Hausgehilfinnen ausgesprochen wurden, die die Konjunktur vor allem dadurch ausnützten, daß sie in derantwortschweren Weise Mütter und Hausfrauen trösteten im Stich ließen. Im übrigen werden jedoch die allgemeinen gegen den Hausgehilfinnenstand gerichteten Vorwürfe zurückgewiesen. Insbesondere wird als falsch bezeichnet, daß die Hausgehilfinnen keine Lust hätten, zu Hindernis zu gehen. Tatsache sei ferner, daß trotz des ausgesprochenen Mangels an Hausgehilfinnen nach Aussage der Statistik noch rund 11 000 arbeitslose Hausgehilfinnen vorhanden seien. Es handele sich in der Mehrzahl um sogenannte ältere Hausgehilfinnen, etwa von 35 Jahren an aufwärts. Gerade Hausgehilfinnen dieses Alters aber verfügten über besondere Erfahrungen und zweifelslos auch über besondere Berufsethik.

Selbde erklärt die Stellungnahme, daß der Grundgedanke des ärgerlichen Arbeitslebens für die Einstellung einer zusätzlichen Arbeitskraft bei ungenügender Anwendung auf den Haushalt dessen würde: nur derjenige Haushalt hat Bedarf und Anspruch auf eine Hausgehilfin, dessen Arbeitsanfall größer ist als das Leistungsvermögen der betreffenden Hausfrau. Diese Voraussetzungen träfen zu auf folgende Arten von Haushalten:

1. Auf den linderreichen Haushalt;
 2. auf Haushalte mit Hausfrauen, die im Unternehmen ihrer Ehemänner mit tätig sind oder selbst berufstätig sein müssen oder an die ganz besondere gesellschaftliche Ansprüche gestellt werden;
 3. auf Haushalte, in denen nach dem Einkommensteuergesetz vom 27. Februar 1939 die Beschäftigung einer Hausgehilfin zwangsläufig ist, z. B. bei alten Leuten, Krankheit usw.
- Die praktische Durchführung einer Rangfolge nach solchen Gesichtspunkten müsse durchaus möglich sein. Erste Voraussetzung wäre allerdings das Verschwinden sämtlicher Sozialgebote, damit nicht weiterhin bedeutungslos, wirtschaftlich besser gestellte Hausfrauen einer linderreichen Mutter die Hausgehilfinn fortsetzen könnten.

Vorverlegung des Semesterschlusses

Hervorragendes Weibereignis der studentischen Gerichte.

Auf Grund des hervorragenden Weibereignisses für die studentische Gerichte hat der Reichsjustizminister den Semesterschluss an allen deutschen Hoch- und Fachschulen endgültig auf den 14. Juli 1939 festgesetzt. Nur wenige Vorlesungen, die die Abschlussklausuren betreffen, werden noch weiter gehalten werden.

Sinnlose Fleischverschwendung

Die jetzige Verbrauchshöhe volkswirtschaftlich nicht tragbar

Schon mehrfach ist darauf hingewiesen worden, daß die Kurve des Fleischverbrauchs weiter angeht. Im Jahre 1938 wurde eine bisher nicht gekannte und auch nicht länger vertretbare Höhe erreicht. Der Fleischverbrauch hat sich von 1913 bis 1938 je Kopf des Volkverbraucher von 74,55 auf 78,83 Kilogramm erhöht. Der zunehmende Fleischverbrauch ist in erster Linie Ausdruck der deutschen Wirtschaftskraft und zugleich eine Sicherlegung ausländischer Vögel durch eine mangelhafte Nahrungsversorgung der deutschen Bevölkerung. Dennoch ist dieses Ansteigen des Fleischverbrauchs, wie Prof. Dr. Vogel-Bresden, der Leiter des Forschungsinstituts der Deutschen Lebensreform, in einem Aufsatz ausführlich volkswirtschaftlich betrachtet, keine reine Freude. Der Fleischverbrauch ist ein Schlachtopfer von Tausendern betrug im letzten Jahre 37 Millionen Doppelzentner, der Verbrauch 39,3 Millionen, so daß erhebliche Auslandsimporte notwendig waren. Auch für das im Inland erzeugte Fleisch müssen noch ausländische Futtermittel eingeführt werden. Der Mehrverbrauch ist also teuer erkauft.

Neben einem Ausgleich durch stärkeren Fischverzehr fordert Prof. Vogel die Bekämpfung des Fleischmehrzehrs, wozu man mit ebenso gutem Recht reden könnte wie vom Alkohol- und Tabakmehrzehrs. Auch von Volksgenossen, die recht gern jeden Tag ihr Fleisch essen, werde immer wieder behauptet, daß in Hotels, Gastwirtschaften usw. ausgebrochene Fleischverschwendung getrieben werde, und daß die verarbeiteten Fleischmengen in keinem vernünftigen Verhältnis zu den gleichzeitigen angebotenen Nahrungsmitteln stehen. Dazu können die unzähligen Haushalte, in denen das Bild nicht viel anders aussieht. Mit Sicherheit könne man sagen, daß mehr als einmal Fleisch am Tage als Regel nicht gut sei und daß man am besten tue, das Fleisch mehr als Beifohr und Genussmittel zu betrachten, statt als Fleischbeilage, nicht umgekehrt. Schon eine Verteilung der üblichen Fleischportionen in den Gaststätten um 20 bis 25 v. H. würde eine Ersparnis von Hunderttausenden von Doppelzentnern bedeuten. Die Gaststätten sollten hier mit gutem Beispiel vorangehen und eine Umstellung in die Wege leiten unter dem Motto: weniger Fleisch, mehr Salat, Gemüse und Kartoffeln.

Zweites Gesetz über Hypothekenzinsen

Aufhebung der zeitlichen Beschränkung.

Um einen einheitlichen Rechtszustand im Reich herzustellen, hat der Führer das Zweite Gesetz über Hypothekenzinsen erlassen. Durch dieses ist die zeitliche Beschränkung des Hypothekenzinsgesetzes vom 2. Juli 1936 aufgehoben worden. Dasselbe kann auch in Zukunft im Reich bei den vor dem 5. Juli 1936 eingetragenen Hypotheken eine Zinsbefreiung im Wege der richterlichen Vertragsauslegung erfolgen, wie dies in der Ostmart bei den bis zum 7. April 1939 eingetragenen Hypotheken möglich ist.

Unterführertorps für Motorsportschulen

Im Dienst der Wehrrüstung. — Besondere Gelegenheit für auscheidende Soldaten.

Unter dem NSKK vom Führer gestellten Aufgaben kommt der auf den Motorsportschulen des NSKK, erfolgenden vorläufigen Ausbildung besondere Bedeutung zu. Das Unterführertorps dieser Motorsportschulen (Institute, Kammer- und Geräteverwalter, Nebenführer, Sanitätspersonal, Schreiber) ergänzt sich aus solchen Wehrmachtangehörigen, die ihre zweijährige Wehrmachtzeit in einwandfreier Form abgeleistet haben. Es besteht somit für die im Herbst 39 auscheidenden Soldaten Gelegenheit, in den Schuldienst des NSKK einzustufen zu werden und sich nach Ablauf der halbjährigen Probezeit zu einer in der Wehrmacht dienenden Dienstzeit unter Anrechnung der bei der Wehrmacht abgeleisteten Dienstzeit zu verpflichten. Der spätere Aufstieg in die Führerlaufbahn ist möglich. Nach Ablauf der zweijährigen Dienstverpflichtung erfolgt Verpflegung nach den für die Wehrmacht geltenden Bestimmungen.

„Stromer“ — das neue Kleinflugzeug

Sieben Liter auf 100 Kilometer — Eine Hamburger Konstruktion

Der Konstrukteur des Kleinflugzeuges „Stromer“, das zwei internationale Rekorde in der Zweifler-Klasse über 100 und 1000 Kilometer errang, Ingenieur W. Keller in Hamburg, hat ein neues Kleinflugzeug, den „Stromer“, geschaffen. Die Maschine ist mit 200 Kilogramm Leertgewicht und 400 Kilogramm Fluggewicht das bisher leichteste Kleinflugzeug mit zwei Sitzen nebeneinander. Durch Verlegung der abbremsbaren Räder und Einbau eines Bugrades ist man in der Lage, ein Flugzeug mit der modernen Dreiradausrüstung zu schaffen. Die Reisegeschwindigkeit liegt zwischen 170 und 175 Stundenkilometern bei einem Benzinverbrauch von sieben Litern auf 100 Kilometer.

Zugzusammenstoß bei Mannheim

23 Schwere- und Leichtverletzte.

Ein schwerer Zusammenstoß zwischen zwei elektrischen Zügen der Oberheinischen Eisenbahn-Gesellschaft ereignete sich auf der Heidelberger Strecke unmittelbar beim Mannheimer Stadlon. An einer Stelle, die infolge einer Unterführung und einer Gleistrümmung nur auf geringe Entfernungen überbrückt ist, prallte ein Personenzug und ein Güterzug zusammen. Durch Berufsfeuerwehr, Feuerschutz und Krankenwagen eines Werkes wurden insgesamt 23 Schwere- und Leichtverletzte in das Mannheimer städtische Krankenhaus eingeliefert.



Danzig ist deutsch.

Gauleiter Forster sprach auf den Abschlussübungen der Kreisliga der NSDAP in Ostba und in Kenigsbrunn und betonte erneut den deutschen Charakter Danzigs. Die Danziger seien bereit, ihr Deutschtum gegen jeden polnischen Angriff zu verteidigen. Gauleiter Forster beschätzte sich auch mit dem polnischen Waffenlager auf der Weichsel, das eine ständige Drohung für den Hafen und die Stadt Danzig sei. Durch diese unehrenhaften Privilegien Polens sei in Danzig ein Auflauf geschaffen worden, der unhaltbar sei. — Gauleiter Forster begibt sich zur Kundgebung. (Koch-Wagenburg-W.)